



Einverständniserklärung

nach §27 (3) Waffengesetz

Hiermit erkläre/n ich mich/wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein/unser Sohn, meine/unsere Tochter

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum u. Ort: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

am offiziellen Schießbetrieb zum Regimentsschießen 2024 des Heimat- und Schützenbund Osterath 1955 e.V., sowie der St.-Sebastianus-Bruderschaft 1475 e.V. unter der nach §27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschriften der Sorgeberechtigten

Mit der zweiten Unterschrift bestätige ich,
das alleinige Sorgerecht zu haben.

Hinweis:

- Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§27 Abs. 3 WaffG).
- Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.
- Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber eines Jugendschießleiters) muss anwesend sein, bei:
 - Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs. 3 Ziffer 1 WaffG)
 - Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs. 3. Ziffer 2 WaffG)
- Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.